

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Musikschule des Marktes Essenbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1054/7, Gemarkung Essenbach, Markt Essenbach sowie aus dem Bereich des Neubaus eines Mehrfamilienhauses mit Nebenanlagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1054/0, Gemarkung Essenbach, Markt Essenbach in den Trockengraben zum Moosgraben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1027/0, Gemarkung Essenbach, Markt Essenbach

Die Antragsunterlagen zu den o. g. Verfahren sind im Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Zimmer 16 vom 06.03.2025 bis 07.04.2025 während der Geschäftszeiten ausgelegt und können eingesehen werden.

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können beim Markt Essenbach oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Einwendungen die mit einfacher E-Mail erhoben werden nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Formerfordernis entsprechen (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG) und im Verfahren nicht berücksichtigt werden können.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden, verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Essenbach, den 26.02.2025


Neubauer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: 26.02.25

abgenommen am: _____